

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014**

Erwerb eigener Aktien - 24. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 22. Juli 2024 bis einschließlich 28. Juli 2024 wurden insgesamt Stück 285.636 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
22.07.2024	60.468	173,82132
23.07.2024	56.040	174,47272
24.07.2024	62.318	171,94943
25.07.2024	53.750	167,44951
26.07.2024	53.060	169,62224

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (<https://www.siemens.com/aktienrueckkauf-2024-2029>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 28. Juli 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 3.541.959 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 29. Juli 2024

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand